

Pressemitteilung

Kommentare zum Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin

Nach der Veröffentlichung des Berichts der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin kommentiert die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG) die Pläne zur Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs sowie zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterschaft.

Berlin, im Mai 2024 – Die von der Bundesregierung berufene Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hat im April ihren Abschlussbericht zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin vorgelegt.

Das interdisziplinär zusammengesetzte Gremium teilte sich bei der Erarbeitung des Berichts in zwei Arbeitsgruppen auf. Arbeitsgruppe 1 widmete sich Möglichkeiten der Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches während sich Arbeitsgruppe 2 mit dem Thema Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterschaft beschäftigte.

Die Kommission legte zum einen die Empfehlung vor, dass Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der Schwangerschaft rechtmäßig sein sollten. Dabei stehe dem Gesetzgeber für Abbrüche in der mittleren Phase der Schwangerschaft ein Gestaltungsspielraum zu. Zudem verwies die Kommission auf Ausnahmeregelungen, die z.B. Gesundheitsrisiken der Schwangeren betreffen. Zum anderen kam die Kommission zur Schlussfolgerung, dass die Eizellspende unter bestimmten Bedingungen ermöglicht werden könne. Hinsichtlich der altruistischen Leihmutterschaft empfahl das Gremium, dass die altruistische Leihmutterschaft nur unter sehr engen Voraussetzungen ermöglicht werden sollte.

In zwei separaten Kommentaren geht die DGGG kritisch auf einzelne Aspekte ein, die von der Kommission ausgearbeitet wurden.

[Zum Kommentar zur AG 1](#)

[Zum Kommentar zur AG 2](#)

Quellen:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/kommission-zur-reproduktiven-selbstbestimmung-und-fortpflanzungsmedizin-legt-abschlussbericht-vor-238414>

Pressekontakt

Sara Schönborn | Heiko Hohenhaus | Manuela Rank | Melanie Herberger
Pressestelle Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V.
Jägerstraße 58-60
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30-514 88 3333

E-Mail: presse@dggg.de

Internet: www.dggg.de

Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V. (DGGG) ist eine der großen wissenschaftlichen Fachgesellschaften in Deutschland. Sie hat sich der Stärkung der Fachgebiete der Frauenheilkunde und Geburtshilfe verschrieben und fördert das gesamte Fach und seine Subdisziplinen, um die Einheit des Faches Frauenheilkunde und Geburtshilfe weiter zu entwickeln. Als medizinische Fachgesellschaft engagiert sich die DGGG fortwährend für die Gesundheit von Frauen und vertritt die gesundheitlichen Bedürfnisse der Frau auch in diversen politischen Gremien.